

21. OKT. 2014

Stadtbauamt

20.10.2014
Schm/
Tel. 85364232

über: Dezernat II

über: Oberbürgermeister

über: Bürgerschaftskanzlei

EINGEGANGEN 22. Okt. 2014 u.

an: Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow
z.H. Herrn Lieschefskey
Hugo-Finke-Straße 1
17493 Greifswald

**Deichkronenweg Wieck/Ladebow
Ihr Schreiben vom 05.10.2014**

Sehr geehrter Herr Lieschefskey,

Sie machen mit o.g. Schreiben darauf aufmerksam, dass mit dem Rückbau des bezeichneten Deichabschnittes die bestehende Fuß- und Radwegebeziehung zwischen Wiecker Deich / Wieck und Ladebow ersatzlos entfiel.

Seitens der Verwaltung findet Ihr Anliegen zum Erhalt eines Fuß- und Radweges in diesem Bereich Zustimmung.

Generell sind Rundwege und fußläufige sowie historisch bedingte Anbindungen von Ortsteilen aus stadtplanerischer Sicht zu befürworten.

So spielte diese Wegebeziehung während des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 14 – Hafen Ladebow – eine Rolle und war bereits Gegenstand des städtebaulichen Gutachtens zur Entwicklung des Stadthafengebietes Ladebow - Städtebaulicher Rahmenplan - von 1994.

Voraussetzungen zur Planung des Fuß- und Radweges sind nicht nur die erforderlichen finanziellen Mittel sondern, da sich die Flächen im Besitz des Landes befinden, auch eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land. Darüber hinaus befindet sich derzeit in Prüfung, inwieweit ein Ausziehgleis und ein Bahn-Haltepunkt in Wieck sowie die weitere Nutzung des Deichverteidigungsweges u.a. gemäß Beschlussvorlage der Fraktion Bürgerliste Greifswald – FDP vom 19.09.2014 in Frage kommen. Zu berücksichtigen wäre ggf. auch die Erreichbarkeit der Kleingärten westlich der Dorfstraße 54a.

Der Ausbau des Weges kann von der Verwaltung nicht mehr für die Haushaltsplanung 2015-2016 zur Diskussion gestellt werden, d.h. die Planung/Errichtung kann frühestens 2017 erfolgen, sofern von der Politik die Priorität entsprechend bestätigt wird.

Voraussichtlich wird es bereits zu einem früheren Termin zum Rückbau des Deichabschnittes kommen. Ein entsprechender Trampelpfad könnte u. E. bis zum Ausbau des Fuß- und Radweges geduldet werden.

Wildes Parken sollte allerdings mit geeigneten Mitteln unterbunden werden.

Ich bedanke mich für Ihre Hinweise und verbleibe

mit freundlichem Gruß



Thilo Kaiser

Verfügung:

D / Amt 66 z.d.V

D / 60.2 z.d.V. 

D / TD